



Alterskonzept

vom 20. Februar 2017



Bericht zum Alterskonzept

1 Ausgangslage

Die demografische Entwicklung in den industrialisierten Ländern zeigt, dass die Menschen immer älter werden, die Geburtenzahlen auf relativ bescheidenem Niveau stabil bleiben und dass in naher Zukunft die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter eintreten werden. Dies stellt unsere Gesellschaft vor einige Herausforderungen.

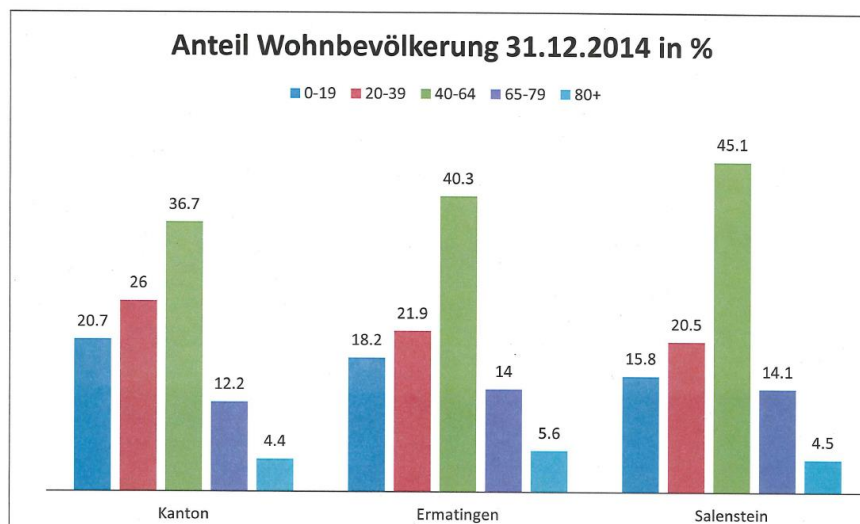
Eine weiterhin verstärkte Zuwanderung wird von der einheimischen Bevölkerung mehrheitlich nicht gewünscht und stellt auch bereits mittelfristig keine nachhaltige Lösung dar.

Unter den gegebenen Umständen muss die Gesellschaft sowohl bezüglich Arbeitswelt, als auch bezüglich Alters- Vor- und Fürsorge neue Wege suchen, um das Funktionieren unserer älter werdenden Gesellschaft auch in Zukunft sicherstellen zu können.

Immer mehr älter werdende Menschen werden immer mehr Betreuung benötigen. Andererseits gibt es viele Menschen, die im Rentenalter sind, aber auch gerne noch sinnvolle Arbeit leisten möchten. Dies wiederum kann eine Chance sein, die demografische Entwicklung zu meistern.

Die beiden betroffenen Gemeinden, Ermatingen und Salenstein bilden bei dieser Entwicklung keine Ausnahme. Im Gegenteil, im Vergleich zum gesamten Kanton Thurgau liegen die Einwohnerzahlen der 40 – 64-jährigen mit 40.3% (Ermatingen) bzw. 45.1% (Salenstein) der Gesamtbevölkerung massiv höher (TG = 36.7%).

Die Bevölkerungsstruktur per 31.12.2014 der beiden Gemeinden und des Kantons Thurgau wird in der folgenden Grafik aufgezeigt:





Gemeinden Ermatingen und Salenstein



Das Alterskonzept soll aufzeigen, wer mit welchen Massnahmen in den Gemeinden Ermatingen und Salenstein mithelfen kann, den älteren Mitmenschen einen Lebensabend in den vertrauten Dörfern zu ermöglichen.

Die betagten Einwohnerinnen und Einwohner (Senioren) wohnen heute in Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäusern. Die in den letzten Jahren entstandenen Mehrfamilienhäuser weisen praktisch alle einen altersgerechten Standard aus. Pflegebedürftige Personen, aber auch alleinstehende Männer und Frauen verbringen ihren Lebensabend in verschiedenen Pflegeheimen in der näheren und weiteren Umgebung. Mit den altersgerechten Wohnungen im Spatzenhof in Ermatingen wurde schon vor einigen Jahren altersgerechter Wohnraum zu erschwinglichen Preisen geschaffen.

Die Gemeinden Ermatingen und Salenstein sehen nicht vor, in absehbarer Zeit eigene Pflegeplatzeinrichtungen zu schaffen, sind aber bereit, private Investoren, die dies beabsichtigen, zu unterstützen, sofern das Bedürfnis nach kantonaler Pflegeplatzplanung ausgewiesen wird.

Die medizinische Versorgung basiert auf den regionalen Arztpraxen, von denen eine in den Gebäuden des Spatzenhofs in Ermatingen untergebracht ist. Im Weiteren besteht eine leistungsfähige Spitex-Organisation und das Kantonsspital Münsterlingen befindet sich in relativer Nähe. In Ermatingen gibt es zudem eine Zahnarztpraxis.

In Bezug auf wirtschaftliche und soziale Integration bestehen die öffentlichen Sozialdienste in beiden Gemeinden. Ausserdem sorgen der gemeinnützige Verein, die Kirchgemeinden, eine neu geschaffene Kommission („Seniorenrat“) sowie weitere Institutionen und Private für ein gut ausgebautes Angebot an Dienstleistungen, wie auch Freizeitaktivitäten.

Bezüglich öffentlichen Verkehr besitzen beide Gemeinden eine Bahnstation an der Seelinie (Halbstundentakt), sowie Haltestellen für eine Busverbindung ins Thurtal. Ausserdem sind sowohl Mannenbach (Gde. Salenstein) als auch Ermatingen Haltestellen der Schifffahrtlinie Untersee und Rhein.

Die Versorgung für den täglichen Bedarf ist in Ermatingen im Dorfzentrum mit zwei Selbstbedienungsläden, einer Bäckerei, zwei Bankfilialen, einer Drogerie, einer Poststelle und weiteren Läden in gutem Ausmass vorhanden. Es besteht im Übrigen auch ein vom Gemeinnützigen Verein betriebener Mahlzeiten-Dienst. In der Gemeinde Salenstein gibt es einen kleinen Dorfladen in Mannenbach und eine Dorfkäserei in Fruthwilen.



2 Vorgehen

Die Gemeinderäte von Ermatingen und Salenstein bildeten eine gemeinsame Kerngruppe, um die Grundlagen für ein Alterskonzept für die beiden Gemeinden zu erarbeiten. In einer Umfrage in den „Ermatinger Geschäftsmitteilungen“ wurden Öffentliche Körperschaften, Privatpersonen, Institutionen und Organisationen für Dienstleistungen aufgefordert, Ihre Angebote im Zusammenhang mit den zu bearbeitenden Lebensbereichen bekanntzugeben. Aus den Einsendungen wurde als Anhang II ein Verzeichnis erstellt. Es wurden für alle Bereiche Ziele, Rahmenbedingungen, Massnahmen und Vollzugs-verantwortliche definiert, die im Rahmen der verschiedenen Lesungen durch die Arbeitsgruppe überprüft, ergänzt und, wo nötig, angepasst wurden.

Eine 16-köpfige Arbeitsgruppe wurde beauftragt, den ersten Entwurf zu beraten und in eine Fassung zu bringen, die von den Gemeindebehörden geprüft und verabschiedet werden konnte.

Als Ansprechpartner für die älteren Einwohner wurde vorgängig zur Erarbeitung des Konzeptes eine siebenköpfige Kommission, genannt „Seniorenrat“ gewählt, die als Bindeglied zwischen Senioren und Gemeindebehörden dienen soll und der beim Vollzug des Konzeptes verschiedene Aufgaben zukommen. Der „Seniorenrat“ ist eine Kommission, die für die beiden Konzept-Gemeinden arbeitet und entsprechende Anträge an die Gemeindebehörden stellt. Es wurde ein entsprechendes Pflichtenheft erstellt.

Für die Umsetzung des Konzeptes wird von den Gemeinden eine Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen, Körperschaften und Organisationen wie Gemeinnütziger Verein, Pro Senectute, Spitex, Kirchgemeinden und Freizeit-Organisationen angestrebt.

Dieses Konzept wurde am 2. November 2016 von der Arbeitsgruppe verabschiedet und den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung unterbreitet. Im Anschluss fand eine Orientierungsveranstaltung mit anschliessender Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen statt. Formulierten Eingaben wurden von der Kerngruppe entgegengenommen, den Gemeinderäten entsprechende Anträge gestellt und ins vorliegende Konzept aufgenommen.



3 Umsetzung

Das vorliegende Alterskonzept ist für die Gemeindebehörden von Ermatingen und Salenstein behördenverbindlich. Die Gemeinderäte haben sich bei zukünftigen Planungen in Bezug auf Altersfragen auf die hier formulierten Zielsetzungen auszurichten.

In einem ersten Schritt geht es darum, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sofern sie nicht schon vorhanden sind.

Die für den Vollzug vorgesehenen Gremien lassen sich bei der Umsetzung der im Konzept aufgelisteten Massnahmen ebenfalls von den entsprechenden Zielsetzungen leiten.

Dieses Konzept ist durch die Gemeindebehörden regelmässig zu überprüfen. Notwendige Anpassungen sind – im Sinne eines Vernehmlassungsverfahrens – zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat von Ermatingen hat dieses Alterskonzept am 20.02.2017 verabschiedet.

Der Gemeinderat von Salenstein hat dieses Alterskonzept am 20.02.2017 verabschiedet.

Alterskonzept (Leitbild)

4 Zweck und Ziel

Das vorliegende Alterskonzept der Politischen Gemeinden Ermatingen und Salenstein hat den Zweck, die für die betagten Einwohnerinnen und Einwohner (Senioren) notwendigen Massnahmen aufzuzeigen, welche für die Erreichung der entsprechenden Zielsetzungen erforderlich sind.

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist oberster Grundsatz des Konzeptes. Das heisst, überall, wo möglich, sollen sich Altersgenossinnen und –genossen gegenseitig helfen. Im Folgenden wird die Personengruppe, die das Pensionsalter erreicht hat, als „Senioren“ bezeichnet. Es ist mit diesem Begriff die ganze Bandbreite von „Jungrentnern“ bis hoch betagten Menschen gemeint.

Ziel des Alterskonzeptes ist es, dass nach Umsetzung der festgehaltenen Massnahmen die betagten Einwohnerinnen und Einwohner bis zu ihrem Lebensende in den vertrauten Gemeinden wohnhaft bleiben können, ohne auf unüberwindbare Hindernisse baulicher, versorgungstechnischer oder finanzieller Art, zu stossen. Bei gesundheitlichen Problemen kann ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung notwendig werden, die ausserhalb des Konzeptgebietes liegt.

Die Senioren sollen aber auch in die Aktivitäten der übrigen Dorfbevölkerung eingebunden werden. Dazu sollen Organisatoren von öffentlichen Veranstaltungen sich von der Überlegung leiten lassen, dass die



Veranstaltungen auch dem Aspekt „altersgerecht“ Rechnung tragen. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass damit gerechnet werden darf, dass auch Senioren die Veranstaltung besuchen möchten.

Senioren sollen durchaus auch Verantwortung für die Dorfgemeinschaften übernehmen. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft ist es wichtig, gesunde, noch leistungsfähige Senioren in das tägliche Dorfleben und die damit verbundenen Funktionen einzubinden.

5 Zielsetzungen und Massnahmen für die verschiedenen Lebensbereiche

Für die nachstehenden Lebensbereiche werden Zielsetzungen mit den entsprechenden notwendigen Massnahmen formuliert. Es wird aufgelistet, wer für die Umsetzung der Massnahmen zuständig ist und welches die öffentlichen Rahmenbedingungen sind.

5.1 Soziale Integration

Zielsetzung 1:

Die Gemeinden fördern die Senioren aktiv, um mobil zu bleiben, mit dem

Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Rahmenbedingungen:

Eine gemeinsame Kommission, genannt „Seniorenrat“, vertritt in den Gemeinden die Interessen und Bedürfnisse der Senioren gegenüber Behörden und Institutionen. Der „Seniorenrat“ ist eine Kommission mit Antragsrecht. Sie ist in der Gemeinde Ermatingen dem Ressort „Soziales“, in Salenstein dem Ressort „Soziales und Gesundheit“ unterstellt.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeindebehörden wählen eine Kommission, genannt „Seniorenrat“ und erstellen ein entsprechendes Pflichtenheft.

Zielsetzung 2:

Es sollen keine Senioren aus andern als gesundheitlichen Gründen aus dem Konzeptgebiet wegziehen müssen.

Rahmenbedingungen:

Für die einfache Krankenpflege wird ein flächendeckender Spitex-Dienst angeboten. Ausserdem verfügt das Konzeptgebiet über eine ärztliche Versorgung mit einer Arztpraxis.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Spitex-Organisation bietet Kranken- und Haushilfedienst, berät Pflegebedürftige und vermittelt Pflegebetten und Nachtdienste sowie Ferienaufenthalte zur Entlastung von Familienangehörigen.



Zielsetzung 3:

Senioren sollen im Konzeptgebiet kompetente Auskünfte bezüglich AHV/IV/Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Budgetberatung erhalten.

Rahmenbedingungen:

In beiden Konzeptgemeinden wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages je ein Sozialdienst (Sozialamt, AHV-Stelle) geführt. Sozial- und Budgetberatung werden auch von privaten Organisationen angeboten.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeinden und private Organisationen bieten im Konzeptgebiet eine umfassende Sozial- und Finanzberatung an. Der „Seniorenrat“ organisiert und koordiniert Infoveranstaltungen für Senioren.

5.2 Wohnen und Aussenraum

Zielsetzung 1:

Der Bau von altersgerechten Wohnungen an sinnvollen Standorten wird gefördert.

Rahmenbedingungen:

Beim Bau von altersgerechten Wohnungen kann sich die Öffentlichkeit in geeigneter Form beteiligen (Land zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen, Mitgliedschaft in Trägerschaften etc.).

Massnahmen/Umsetzung:

Private Investoren/Personen bauen altersgerechte Wohnungen neu oder bauen bestehende Liegenschaften altersgerecht um. Gemeinden stellen an geeigneten Standorten Land im Baurecht zur Verfügung oder verkaufen zu Preisen, die zu erschwinglichen Mieten führen. Die Gemeinden unterstützen Projekte für altersgerechte Wohnungen oder beteiligen sich an Wohnbaugenossenschaften für altersgerechte Wohnungen.

Die Gemeinderäte erlassen an geeigneten Standorten Gestaltungspläne, die mit investorenfreundlichen Sonderbauvorschriften die Erstellung von altersgerechten Wohnungen fördern.

Zielsetzung 2:

Der Aussenraum bei Wohn- und öffentlichen Bauten muss so gestaltet sein, dass er für Rollatoren und Rollstühle problemlos zu nutzen ist.

Rahmenbedingungen:

Bei Neu- und Umbauten von Wohnraum oder Gebäuden des öffentlichen Lebens ist bei der Umgebung auf eine „altersgerechte“ Gestaltung zu achten.

Massnahmen/Umsetzung:

Bei der Erteilung von Baubewilligungen, bzw. bei der Beurteilung von Baugesuchen verfügen die Baubewilligungsbehörden Auflagen, dass Gebäude und Aussenraum mit Rollatoren und Rollstühlen problemlos nutzbar sind.



Zielsetzung 3:

Die Gemeinden führen Verzeichnisse von altersgerechten Wohnbauten.

Rahmenbedingungen:

Es werden die vorhandenen und neuen Wohnbauten auf deren Altersgerechtheit überprüft (Lift, Zugang, Schwellen etc.) und erfasst.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeindeverwaltungen führen Verzeichnisse über altersgerechten Wohnraum.

5.3 Aktivitäten/Freizeit

Zielsetzung 1:

In den Gemeinden werden regelmässig Veranstaltungen und Aktivitäten für Senioren durchgeführt. Die Aktivitäten sollen insbesondere nebst der Förderung der sozialen Kontakte auch ein kognitives Training beinhalten.

Rahmenbedingungen:

Die Öffentlichkeit stellt für Anlässe und Veranstaltungen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützt diese bei Bedarf auch finanziell.

Massnahmen/Umsetzung:

Der „Seniorenrat“ führt Anlässe und Veranstaltungen durch und koordiniert die Termine mit Anlässen anderer Veranstalter. Er arbeitet mit andern Organisationen der Gemeinden und der Region zusammen.

Es wird durch den „Seniorenrat“ ein Bedürfnispool geschaffen, in welchem bestehende und neue Bedürfnisse aufgenommen werden.

5.4 Verkehr, Verbindungen

Zielsetzung 1:

Den Senioren soll der öffentliche Verkehr „altersgerecht“ zugänglich gemacht werden.

Rahmenbedingungen:

Die Gemeinden unterstützen Projekte des öffentlichen Verkehrs, welche einen altersgerechten Zugang zu Verkehrsanlagen ermöglichen. Ebenso wird bei der Einführung von neuen Zügen oder Bussen auf das Thema „altersgerecht“ hingewiesen.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind durch den „Seniorenrat“ auf deren Alterstauglichkeit zu überprüfen (z.B. Billettautomaten). Wo nötig sind Anpassungen zu fordern.

Zielsetzung 2:

Der Erhalt einer bedienten Bahnstation ist anzustreben und zu fördern.



Gemeinden Ermatingen und Salenstein



Rahmenbedingungen:

Die Gemeinden schliessen zusammen mit dem Kanton, Leistungsvereinbarungen mit Verkehrsunternehmungen und Dritten ab, die den Erhalt einer bedienten Bahnstation ermöglichen.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeindebehörden tauschen sich regelmässig mit der Verwaltungsabteilung „Öffentlicher Verkehr“ des Kantons Thurgau aus, um allfälligen negativen Tendenzen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Zielsetzung 3:

Das Angebot an öffentlichen Verkehrsanbindungen und Infrastrukturen ist regelmässig zu überprüfen und bei Möglichkeit anzupassen.

Rahmenbedingungen:

Im Rahmen der Fahrplankonferenz oder innerhalb der Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen können entsprechende Vorschläge eingebracht werden.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeindebehörden prüfen immer wieder die Bedürfnisse nach

regelmässigeren oder komfortableren Verkehrsverbindungen und stellen gegebenenfalls Antrag an die Fahrplankonferenz. Nebst der Zweckmässigkeit ist dabei auch dem Prinzip des Kosten-Nutzenverhältnisses Rechnung zu tragen.

Zielsetzung 4:

Innerhalb der Gemeinden sind sichere, altersgerechte Fusswegverbindungen zwischen den Gebäuden und Einrichtungen des alltäglichen Lebens zu schaffen und zu unterhalten. Insbesondere sind Strassenübergänge altersgerecht zu gestalten (z.B. Abschrägung von Randsteinen).

Rahmenbedingungen:

Bei Planungen und im Budget sind die notwendigen Massnahmen zu berücksichtigen.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeinden erhalten ein gutes Fussweg- und Trottoirnetz und bauen dieses bei Bedarf altersgerecht aus. Auf altersgerechte Strassenübergänge ist dabei besonders zu achten.

Der „Seniorenrat“ informiert die Gemeinden über mögliche neue Standorte von Sitzbänken entlang den Fusswegen und Trottoirs und im übrigen öffentlichen Raum und stellt gegebenenfalls Antrag an die Gemeindebehörden.



5.5 Gesundheit

Zielsetzung 1:

Innerhalb des Konzeptgebietes ist eine ärztliche Grundversorgung sicherzustellen.

Rahmenbedingungen:

Innerhalb des Konzeptgebietes ist eine Allgemeinmedizin-Praxis zu betreiben.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeindebehörden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine lokale ärztliche Grundversorgung

Zielsetzung 2:

Es ist eine umfassende Spitex-Versorgung sicherzustellen.

Rahmenbedingungen:

Die regionale Spitex-Organisation sorgt mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden dafür, dass ein umfassender Spitex-Dienst angeboten werden kann.

Die Gemeinden nehmen Einsitz in den Entscheidungsgremien der Spitex-Organisation.

Massnahmen:

Es ist ein qualitativ guter Spitex-Dienst anzubieten.

Die Gemeinden entsenden je einen Delegierten in die Spitex-Organisation

Zielsetzung 3:

Personen werden zu medizinischen oder therapeutischen Behandlungen und Gesundheitsfachkräften gefahren.

Rahmenbedingungen:

Es sind im Konzeptgebiet gemeinnützige Fahrdienste anzubieten.

Massnahmen/Umsetzung:

Gemeinnützige Organisationen bieten die notwendigen Fahrdienste an und koordinieren unter sich die Angebote.

Zielsetzung 4:

Im Sinne einer Gesundheitsprophylaxe ist innerhalb des Konzeptgebietes die Möglichkeit zur Ausübung von Alterssport sicherzustellen.

Rahmenbedingungen:

Die Öffentlichkeit stellt Räumlichkeiten, Plätze für die Ausübung von Alterssport zur Verfügung.

Massnahmen/Umsetzung:

Es werden von verschiedenen Organisationen Alterssportmöglichkeiten (Altersturnen, Gymnastik, Wandern etc.) im Konzeptgebiet angeboten. Der



„Seniorenrat“ koordiniert die Angebote.

Zielsetzung 5:

Wenn es die Situation erfordert, finden pflegebedürftige Personen Aufnahme in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Institution.

Rahmenbedingungen:

Die Gemeinden sorgen durch Beteiligungen und Vereinbarungen mit regionalen Alters- und Pflegeheimen dafür, dass freie Plätze durch Einwohner der Gemeinden belegt werden können.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeindebehörden sorgen dafür, dass genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Dies kann durch Beteiligungen oder durch Abschluss von Vereinbarungen geschehen. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit privaten Investoren/Betreibern anzustreben.

5.6 Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen

Zielsetzung 1:

Innerhalb der Gemeinden wird täglich eine erschwingliche Mahlzeit angeboten.

Rahmenbedingungen:

Die Öffentlichkeit stellt bei Bedarf Räumlichkeiten für einen Mittagstisch zur Verfügung.

Mahlzeiten werden ins Haus geliefert.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeinden bieten bei Bedarf Räumlichkeiten für einen Mittagstisch zur Verfügung.

Gemeinnützige Organisationen bieten einen Mahlzeitendienst an und koordinieren die Angebote.

Zielsetzung 2:

Innerhalb des Konzeptgebietes werden Verkaufsorganisationen für den täglichen Lebensmittelbedarf gefördert.

Rahmenbedingungen:

Den bestehenden Verkaufsläden in den Gemeinden ist Sorge zu tragen.

Massnahmen/Umsetzung:

Den heutigen Verkaufsgeschäften sind von den Gemeindebehörden möglichst optimale Bedingungen für deren Bestand anzubieten (im Rahmen der Möglichkeiten). Auf die Wichtigkeit und den Nutzen dieser Organisationen soll immer wieder aufmerksam gemacht werden.

Von privaten Anbietern ist der Einsatz von mobilen Verkaufsstellen zu prüfen.



Ein Einkaufsfahrdienst, ein Hauslieferdienst und/oder ein „Postdienst“ sind durch gemeinnützige Institutionen und/oder Private zu prüfen. Gemeinnützige Institutionen koordinieren diese Dienste.

Zielsetzung 3:

Innerhalb des Konzeptgebietes sollen Dienstleistungsbetriebe wie Banken und Poststellen in einer altersgerechten Form erhalten bleiben.

Rahmenbedingungen:

Den bestehenden Dienstleistungsbetrieben sollen durch geeignete Unterstützung durch die Gemeinden bestmögliche Betriebsbedingungen geboten werden.

Massnahmen/Umsetzung:

Die Gemeinden setzen sich gegen Abbaupläne von Service Public-Dienstleistern zur Wehr. Sie fördern deren Nutzung durch aktive Werbung bei der Bevölkerung.

5.7 Information

Zielsetzung 1:

Die Senioren werden laufend umfassend über die Angebote in den Gemeinden informiert.

Rahmenbedingungen:

Regelmässige Informationen in den gängigen Medien.

Massnahmen/Umsetzung:

Der Seniorenrat berichtet regelmässig in den Geschäftsmitteilungen, im Veranstaltungskalender, auf den Homepages der Gemeinden oder der Tagespresse über Anlässe und Dienstleistungen zu Gunsten der Senioren.

Die Gemeinden führen ein Verzeichnis über die bestehenden Angebote. Die Ergänzungen erfolgen auf Mitteilung der entsprechenden umsetzenden Gremien.

6. Anhang

6.1 Anhang I – Zusammenfassung „Ziele und Massnahmen“

6.2 Anhang II – Verzeichnis „Vorhandene Dienstleistungen für Senioren“